



## Kurzbewertung

Objekt:	Sanierung Seebadanlage Steinrad
Ort:	Herrliberg
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahl im selektiven Verfahren
Verfahren:	Planerwahl im selektiven Verfahren
Auslober	Gemeinde Herrliberg
Publikation:	SIMAP
Verfahrensbegleitung	IB Bau Consulting GmbH, Gemeinde Herrliberg

### Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt zur Anwendung.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist angemessen.

### Mängel des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist für die vorliegende Aufgabenstellung nicht geeignet.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist sehr umfassend und unklar.
- Das Bewertungsgremium weist zwar „Experten“ auf, die Nicht-Fachpersonen scheinen in der Mehrheit.

### Beurteilung des BWA Zürich

Die Seebadeanlage Steinrad in Herrliberg ist eine instandsetzungsbedürftige Badeanlage aus dem Jahre 1970. Vor einigen Jahren gab es ein Projekt, das jedoch blockiert wurde. Als Grundlage für dieses Verfahren wurde eine (sehr projekthafte) Machbarkeitsstudie erarbeitet. Die Variante «Piazza» soll weiterverfolgt werden. Nun soll mit einem Planerwahlverfahren ein geeignetes Generalplanerteam gefunden werden. Die Zielkosten des Projektes sind CHF 4.9 Mio. (inkl. MWST, exkl. Reserve).

Das Verfahren ist an sich sehr gut vorbereitet und strukturiert: die Auftragserteilung ist geregelt, die Zwei-Couvert-Methode kommt zur Anwendung, die Gewichtung von Honorarofferte und Zugang zur Aufgabe und weitere Aspekte sind gut eingestellt. Die Ordnung SIA 144 wird ergänzend zu den Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens angewendet.

Das Verfahren weist jedoch Mängel auf. Zum einen ist das Bewertungsgremium unklar besetzt: die Nicht-Fachpersonen scheinen in der Mehrheit, was auch nicht mit einer Verdoppelung des Stimmrechtes von externen Experten kompensiert werden kann. Die Angabe der Beschlussfähigkeit mit mindestens drei Mitgliedern irritiert. Zum anderen ist der „Zugang zur Aufgabe“ (mit 3 Aufgaben) sehr umfassend: Es soll die Setzung der Gebäude interpretiert werden, eine räumliche Differenzierung betrachtet werden und ein architektonisches Konzept für die bauliche Trennung von Funktionen gefunden werden, zudem sollen betriebliche Funktionen mit Aussen- und Innenräumlichen Qualitäten verbunden werden, zudem im Aussenraum Attraktivitätssteigerungen für die Nutzenden aufgezeigt werden. Weiterhin wird ein Terminplan über alle Phasen hinweg gefordert, der mit konkreten Massnahmen verbunden ist. Auch wenn «keine Projektentwürfe eingereicht werden» und «die architektonische Haltung und das methodische Vorgehen des Generalplaners» bewertet werden sollen, so scheinen die umfassenden Aussagen kaum in der methodischen Schlankeit eines Planerwahlverfahrens lös- und bewertbar. Ein Projektwettbewerb nach SIA144 oder ein Studienauftrag nach SIA143 (falls während des Verfahrens dialoghaft Rückmeldungen integriert werden sollen) wären die besseren Verfahren.

Das Verfahren hat die oben genannten Qualitäten und Mängel.

Der BWA Zürich bewertet das vorliegende Verfahren aufgrund der Verfahrensart mit einem roten Smiley.